

## XXIII.

# Neber die modernen Constitutionen- und Gesetz-Fabrikanten.

Von Stießberger.

(Schluß.)

## 7.

Aus dem christlichen Principe von der politischen Gewalt fließen nun folgende tief in das praktische Leben der Völker eingreifende Wahrheiten:

- a. Da jede Gewalt von Gott ist, so ist der Mensch in seinem Gewissen verbunden, sich derselben als einer natürlichen Anordnung des Schöpfers zu unterwerfen, und jede Auflehnung gegen die Macht, ist Rebellion gegen Gott.
- b. Nur das Christenthum allein gibt wahre Freiheit. Denn worin besteht die Freiheit? — Darin, ohne Hindernisse sein Ziel erreichen zu können. Was ist jedoch des Menschen Ziel? — Veredlung. Veredlung und Vervollkommnung seiner selbst jedoch ist ohne gesellschaftliche Ordnung nicht möglich, sie ist nicht möglich ohne Gewalt, die Ordnung aufrecht erhalten zu können. Wer sich demnach gegen die Macht auflehnt, arbeitet an Zerstörung der Ordnung, arbeitet seiner Vervollkommnung entgegen, legt sich selbst Ketten an. Das Christen-

thum allein giebt den wahren Begriff von Freiheit, welche der Mensch als sinnlich vernünftiges Wesen, als Mittelding zwischen dem Engel und dem Thiere allein mit Recht ansprechen darf. Der Mensch ist nämlich gefallen, und seines Lebens Aufgabe besteht darin, sich vom Falle wieder aufzurichten. Das Böse in ihm jedoch drückt ihn mit solcher Stärke nieder, daß ohne äußere Einwirkung das Aufstehen unmöglich ist. Soll der Mensch nicht immer weiter vom Ziele abgelenkt, nicht immer schwerer in Fesseln geschlagen werden, so muß er seinen immer nur böses anstrebenden Willen einem höheren unterwerfen. — Sieh nun, wie hoch dich das Christenthum stellet! — Dieses sagt dir, daß nur Gott allein, dessen Geschöpf du bist, das Recht über dich zustehet, daß er nur allein dir zu befehlen habe; du bist so frei, daß du keinen Menschen über dir zu erkennen hast, sondern nur Gott allein. Sein Wille ist dir das einzige Gesetz, und indem du dich während deines irdischen Wandels der irdischen Gewalt unterwirfst, unterwirfst du dich nur Gott, dem Urheber derselben. Gehorche demnach, und du wirst frei! —

c. Das Christenthum allein stellt den wahren Begriff von Gleichheit auf, indem es des Menschen doppelte Bürgerschaft in das Auge fasset. Als Bürger des Himmels verleiht es jedem Menschen gleiche Würde und es stellet dem Bettler und Unterthan auf die gleiche Stufe mit Fürst und Herrscher. Es weiset jedem Menschen das nämliche Ziel an; allein indem es den irdischen Zustand als Prüfungsperiode und als einen Kampfplatz ansieht, lehret es uns zugleich, daß jedem Menschen verschiedene Wege zum nämlichen Ziele vorgezeichnet seien. Nur die christ-

liche Idee allein kann sich zum Begriffe von Gewalt und Gehorsam erschwingen, und sie stellt diese als sich gegenseitig ausschließend dar. Durch sie allein fällt das so beliebte Axiom von gleichen Rechten für Alle und Jegliche in der menschlichen Gesellschaft hinweg. Sie giebt dem Fürsten andere Rechte, als dem Unterthan, und indem es auf die natürliche Ungleichheit, welche nie aufgehoben werden kann, hinweiset, stellt sie diese Ungleichheit als Gottes Werk dar, so zwar, daß jede Aufhebung derselben nur den Ruin der Gesellschaft herbeiführen würde. Das Christenthum giebt jedem die Befugniß seine ihm zukommenden Rechte auszuüben, und es befiehlt seinen Gliedern, jedem sein ihm gebührendes Recht zu geben.

d. Die christliche Idee allein vermag das wahre Verhältniß zwischen Herrscher und Unterthan festzustellen. Indem es nämlich die ersten als Gottes Stellvertreter darstellt, also als Werkzeuge, womit Gott seine Pläne bei der Leitung des Menschengeschlechtes in das Werk setzt, führt es ihnen die Würde ihres Amtes zu Gemüthe. Die Völker sind demnach nicht der Regenten Eigenthum, und der Ausspruch des Königs: „Ich bin der Staat“ ist nicht weniger revolutionär als die Sprache unserer Zeit, vermög welcher jeder Einzelne die Ausübung der Staatsgewalt als natürliches Recht anspricht. Der Herrscher als Gottes Stellvertreter, dem er auch über sein Amt Rechenschaft abzulegen hat, hat Ursache sich zu fürchten, während die Untergebenen, indem sie sich der von Gott bestellten Obrigkeit unterwerfen, sich durch Gehorsam selbst adeln. Kann es wohl ein edleres Motiv geben, die Fürsten und Unterthanen zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuspornen? — Wie werden die Fürsten,

die aus Gottes Gnade herrschen, vielleicht ihrem Amte weniger getreu vorstehen, als jene, welche der Gnade des Volkes ihre Sendung verdanken? — Oder wird der Unterthan dem Stellvertreter Gottes weniger gehorchen als seinen eigenen Machwerke? Wenig kennt der die menschliche Natur, der dieses im Ernst behaupten würde. Wie erhebend ist diese christliche Idee, auf welche hohe Stufe stellt sie das Menschengeschlecht! — Wenn auch nach dieser christlichen Ansicht, welche so viele hundert Jahre bestand und mächtige Reiche und blühende Staaten bildete, — wenn auch, wie nicht geläugnet werden soll, sich große Missbräuche einstellten, wird man wohl der christlichen Idee Schuld geben? — Entstanden sie vielmehr nicht weil man sich von ihr entfernt hatte? —

## 8.

Wir haben gesehen, daß unsere Neuerer von dem Principe der Volkssouveränität ausgehend, nie im Stande sein werden, Staaten zu gründen und bleibende Staatsverfassungen zu entwerfen. Wie, sind sie vielleicht in Aufstellung der Gesetze glücklicher? — Auch diese Frage muß verneint werden.

Diejenigen, welche alle Macht und Gewalt vom Volke ausgehend ansehen, und Gott, den alleinigen Urheber derselben ausschließen, müssen auch nothwendig Gesetze nur als den Ausdruck des allgemeinen Willens gelten lassen; und ein Gesetz existirt nach ihrem Principe nur so lange, als das souveräne Volk dasselbe beobachten und gelten lassen will. Nicht auf die Vernunftmäßigkeit des Gesetzes, nicht auf das natürliche Verhältniß der Staatsbürger unter einander werden die Gesetze gebaut, sondern auf den Willen des Volkes allein so zwar, daß dasjenige, was das Volk heute will, für

heute Gesetz ist, und morgen Gesetz zu sein aufhört, wenn das Volk anders gewillt sein sollte. Offenentlich proklamiren sie die Unfehlbarkeit des allgemeinen Willens, und ohne zu erröthen, sprechen sie mit dogmatischer unantastbarer Sicherheit den Satz aus, daß alles, was das Volk will, auch vernünftig sei, ja daß das Volk sich von seinem Wollen gar nicht einmal Rechenschaft zu geben brauche. Auf den Willen des Menschen also, welcher durch Selbstsucht bestimmt, das unbeständige Element ist, bauen sie ihre Gesetzgebung, solchen elenden gebrechlichen Planken werden die kostbarsten Interessen anvertraut!?

Man hat bisher die Begriffe von Recht und Unrecht als unveränderlich angesehen, allein unsere Staatskünstler machen selbe zu Wetterfahnen, die sich nach dem launigen Willen des Volkes drehen müssen. Nach dieser traurigen, alles zerstörenden Lehre hört die Wahrheit auf Wahrheit zu sein, wenn das Volk so will, und der Irrthum seinem augenblicklichen Interesse mehr zufügen sollte. — Doch noch mehr. — Wie gelange ich denn zur Überzeugung, was der allgemeine Wille sei? — Sollen vielleicht die auf den Reichstagen versammelten Väter denselben repräsentiren? — Ist derselbe in der Majorität oder Minorität, auf der rechten oder auf der linken Seite der Kammern, oder vielleicht gar außer den Kammern zu suchen? — Giebt es denn überhaupt eine einzige überall gültige moralische Wahrheit? — Man zeige mir diese! Wie vielfach wird der menschliche Wille durch Alter, Phantasie, Vorurtheile, Erziehung, Leidenschaften, Interesse u. dgl. bestimmt. Sehr schön sagt hierüber einer der größten Denker Frankreichs, Pascal nämlich, indem er über die Schwäche des Menschen redet: „Die Begriffe von Recht und Unrecht ändern sich nach dem Klima. Drei Grade dem Pole näher oder ferner geben in der Jurisprudenz eine gewaltige Differenz. Ein Meridian entscheidet über die Wahrheit, einige Jahre

„Besitz über das Eigenthum. Kein Grundsatz steht fest, „das Recht hat seine Epochen. Wahrlich eine schöne „Gerechtigkeit, die ein Bach, oder ein Berg begränzen „kann! — Was dießseits den Pyrenäen Wahrheit ist, „wird jenseits derselben Irrthum.“ —

In welch einem ganz andern Lichte betrachtet das Christenthum die Fundamentalgesetze, wodurch die menschliche Gesellschaft zusammen gehalten und vor der Auflösung bewahrt wird. Sie sind nach der göttlichen Lehre, als Manifestationen der ewigen Wahrheit ewig und unveränderlich. Denn der nämliche Gott, welcher das Menschengeschlecht erschaffen, hat bei Hervorbringung desselben auch schon die Grundzüge vorgezeichnet, unter denen dasselbe allein bestehen und sich erhalten kann. Sie, diese Grundgesetze, sind wie die Menschenmatur selbst, unabänderlich, und finden Geltung, so lange der Mensch Mensch bleibt, sie bestehen selbst gegen den Willen des Menschen; sie gelten und wenn auch jedes menschliche Wesen das Gegentheil wollte. Nur diese christliche Ansicht allein ist geeignet, den Zweck der Gesetze zu realisiren, nämlich Ordnung in die Gesellschaft und einheitliches Zusammenwirken nach einem Ziele in die so manigfaltigen Sonderinteressen und Verhältnisse der Staatsglieder zu bringen. Ordnung ist nur dort möglich, wo jedem Gliede sein bestimmter Wirkungskreis vorgezeichnet ist, und wo dem selbstfühligen unverständigen Willen der Einzelnen heilsame Fesseln angelegt werden. Rein menschliche Gesetze jedoch, wenn sie nur als Ausfluß des allgemeinen Willens angesehen werden, können nur das Gegentheil bewirken, indem sie in die von Gott natürlich festgestellte Ordnung und Einheit, Unordnung, Zwißpalt und Zersplitterung hineinragen.

## 9.

Ein Gesetz ohne Autorität ist gar nicht denkbar.

Denn der Begriff vom Gesetze setzt einerseits eine Macht voraus, welcher das Recht zusteht, Bestimmungen zu erlassen, anderseits jedoch auch von jenen, denen sie gegeben werden, die Verpflichtung, ihnen Folge zu leisten. Die menschliche Vernunft, so lange sie bei der Bildung der Staaten und Auffstellung der Gesetze Gott ausschließet, und sich allein diese Befugniß zueignet, kann sich nie zum Begriffe von Recht und Pflicht emporschwingen. Sie, in dem sie lauter Souveräne auffstellt, und für jeden Menschen gleiche Rechte proklamirt, kennt keine Verpflichtung, und Gehorsam ist ihr ein ganz vager Begriff. Denn wer kann mich zum Gehorsam verpflichten? — Wer kann mich zwingen, daß ich mich einem Andern, mir ganz Gleichem unterwerfe? — Derjenige, der diese Befugniß anspricht, zeige mir seinen Gewaltbrief!? — Bringt er vielleicht andere Rechte als ich mit sich auf die Welt? — Warum soll ich verpflichtet sein, seinen Vorschriften zu gehorchen? Ich der ich ihm gar oft an Verstand, Geisteskräften, ja selbst an Tugenden überlegen bin? — Keine irdische Autorität kann mich dahin bringen, mich meines Willens, meines einzigen unveräußerlichen Eigenthums zu begeben, und einem fremden Willen zu gehorchen! — So muß die vom Prinzip der Selbstsouveränität durchdrungene Vernunft nothwendig urtheilen, und sie kann in jeder Herrschaft, die ein anderer über sie ausübt, nur Unmaßlung, und in jeder Unterwerfung nur Sklaverei sehen. — Nicht auf Autorität daher, sondern nur auf Gewalt allein, kann die rein menschliche Gesetzgebung ruhen, nur durch Gewalt allein kann das Gesetz bestehen und ausübt werden, sie ist die einzige Lebens- und Wirkungsbedingung desselben. Man gehorcht nur aus Furcht, und man bestehlt nur so lange man die Gewalt besitzet, seinen Willen zur Geltung bringen zu können. Das menschliche Gesetz ist nur *op pressiv*, ein Feind der

Schwachen, sein Ziel Unterdrückung, sein Sieg Raub der natürlichen Freiheit. —

Man sehe nur hin auf die so sehr belobten und gepriesenen Gesetzgebungen der Alten. Tausende von Menschen mussten in Sklavenketten geschlagen werden, um den Freiheitsstolze ihrer Herrn zu fröhnern, während diese selbst wieder sich hündisch der Rüthe ihrer Herrscher unterworfen. Mit Blute waren die Gesetze gegen die Schwachen, Hülfslosen, gegen die Knechte, gegen die Ueberwundenen geschrieben, und man forderte von ihnen nicht weniger als Aufgeben ihrer selbst, damit der Herrsch- und Habsucht Weniger gedient würde. Eisen lag der Scepter der Gewaltträger auf den Untergebenen, und jeder Herr war gegen dieselben ein Thyrann, um sich für die Sklaverei, unter welche ihn seine Despoten hielten, schadlos zu halten. Welche Scheusale von Gewaltträgern führt uns die alte Geschichte vor Augen. In den Worten des römischen Alleinherrschers: „Ich wünschte dem ganzen menschlichen Geschlechte nur einen Nacken, um mit einem Streiche dasselbe vernichten zu können,“ ist das consequent durchgeführte System der Selbstsouveränität vollständig enthalten; — denn sie ist ja im Grunde nichts als eine anmaßende stolze Träumerei, sie ist nichts anders als der Schleier, welcher eine unerträgliche Sklaverei verhüllt.

## 10.

Die menschliche, von Gott sich lossagende, Gesetzgebung übertrug in die Familien sogar das Recht der Stärke, und indem sie die natürlichen Verhältnisse der Familienglieder verrückte und aufhob, zerstörte sie die Familie selbst, und mit der Familie auch die Quellen, aus denen der Strom des Staates allein seine Nahrung empfangen kann. Denn gleichwie die Familien das Bild eines vollkommenen Staates im Kleinen sind, so sind sie

auch die Fundamente, auf welchen allein dauernde Staaten gebaut werden können. Wie wenig aber erkannte die menschliche Gesetzgebung die natürlichen von Gott selbst festgestellten Verhältnisse der Familienglieder unter einander, wie unnatürlich müßten daher auch die die Familien berührenden Gesetze ausfallen! — Sie gab der Stärke, dem Manne nämlich, allein Rechte und ließ Weib und Kinder schutz- und rechtslos; sie nahm diesen sogar die Persönlichkeit und überließ sie dem Manne als Sache, ihm das Recht ertheilend, mit ihnen nach Willkür zu verfahren. Sie gab dem Manne schrankenlose Gewalt über seine Kinder, und die Befugniß dieser sich zu entledigen, ja sogar zu tödten, wenn es ihm beliebte; sie warf sich in ihrer Unmäßung sogar zur Gebieterin der Natur auf, indem sie dem Menschen das menschliche Gefühl raubte.

Um der Wollust, der Herrschsucht und dem Vergnügen des Mannes zu frönen, wurde der Hälfte des menschlichen Geschlechtes, dem weiblichen nämlich, nicht nur die Freiheit, sondern selbst die Menschheit geraubt, und zum Werkzeuge der Lüste erniedriget. Die menschliche Gesetzgebung kennet keine Ehe im höheren Sinne, sondern die Ehe, welche der Schöpfer des Menschengeschlechtes unauflöslich festgestellt, sank herab zu einem reinen, und dazu noch höchst einseitigen Vertrag, indem nur dem Manne, als dem Stärkeren allein das Recht zustand, den Vertrag auch wieder aufzulösen.

Die gleichen Erscheinungen wiederholten sich auch überall und zu allen Zeiten dort, wo man Staaten ohne Gott bilden, und Gesetze, ohne auf Ihn Rücksicht zu nehmen, aufstellen wollte. Auch in unsren Zeiten werden sie nicht ausbleiben, und dieß um so weniger, als man alle Träumereien der Alten, wenn sie auch noch so ungeräumt, noch so widernatürlich sind, eifrig aus dem Schutte, der sie ewig bedecken sollte, hervorsucht, und

für jede Thorheit und Unnatur unter den sogenannten Philosophen und Staatenbauer Lobredner und Vertheidiger in der Menge auftreten; wodurch systematisch am Umsturze der Gesellschaft gearbeitet wird, indem man die Fundamente derselben untergräbt. Viele Stimmen sind bereits vernommen worden, wodurch die Che, diese göttliche Einrichtung zerstört, und an ihre Stelle ein bürgl. auflöslicher Vertrag gesetzt werden soll; ja selbst Gemeinschaft der Weiber wurde bereits gefordert. — Das Weib soll emancipirt, und mithin aus seiner natürlich dem Manne untergeordneten Stellung herausgerissen, eben daher aber auch wieder zu seiner vorigen Sklaverei zurückgeführt werden. Der Staat soll in ein großes Finnelhaus verwandelt werden, und auf Kosten desselben die Aufziehung der Kinder geschehen. Doch wer vermöchte die Thorheiten alle aufzuzählen, in welche der Mensch zu fallen fähig ist, wenn er aus seiner Stellung heraustritt, und sich für souverän für Gott selbst zu erklären vermießt! — Wie unendlich herrlicher erscheint die Familie im Lichte der Offenbarung. Nach ihr ist der Mann ebenfalls das Haupt der Familie, und seine Gewalt gründet sich auf Nothwendigkeit und den Vorzug geistiger Ueberlegenheit, er ist nicht nur Herr sondern auch Priester in seinem Hause, er ist die Quelle, aus welcher die Seinen freudigen Wachsthum und Gediehen ziehen. Die göttliche Gesetzgebung giebt ihm zwar auch Gewalt über Weib und Kind, die jedoch wie er vernünftig zum nämlichen Ziele bestimmte Wesen sind, sie giebt ihm dieselben nicht als Eigenthum, sondern als anvertrautes Gut, von dem er auch Rechenschaft zu legen hat. Das Weib, aus des Mannes Rippe gebildet, Fleisch von seinem Fleische, und Bein von seinem Beine, ist ihm gegeben als Gehülfin, und nicht als Magd unterworfen. Die geschlechtliche Verbindung zwischen Mann und Weib wird durch die von Christo dem Herrn zu

einem Sakamente erhobene Ehe geheiligt, und durch die Unauflöslichkeit derselben werden der natürlichen Unbeständigkeit und zerstörenden Willkür Schranken gesetzt, wodurch allein eine vernünftige Erziehung möglich gemacht wird. Nur die göttliche Gesetzgebung allein weiset dem Weibe ebenfalls einen Platz unter den frei vernünftigen Wesen an, und das weibliche Geschlecht verdankt dem Christenthume allein seinen Freibrief. Die Kinder betrachtet die göttliche Gesetzgebung als kostbare Güter, und sie stellt die Eltern als wachsame Hüther über sie auf. Sie nimmt als eine Beschützerin und Vertreterin der Schwachen die Kinder schon bei ihrer Geburt in ihren Schutz, indem sie den Eltern die Kostbarkeit der Kinderseelen an das Herz legt, und große Strafen jenen androht, welche die Kleinen ärgern. Das Christenthum erkennt auch in dem ungestalteten Kinde sein Kind, und erklärt sich als dessen Vater und Mutter. „Die einzige Taufe,“ spricht de la Menais „hat mehr Kinder gerettet und beim Leben erhalten, als der Krieg jemals Menschen vertilgt hat.“

## 11.

Was gibt denn den auf christlichen Fundamente gebauten Gesetzen solchen Vorzug vor den aus rein menschlicher Speculation hervorgegangenen menschlichen Einrichtungen? —

a. Vor allen die Natürlichkeit und Einfachheit des göttlichen Gesetzes. Gesetze sind ja nichts anderes, als Bestimmungen der Verhältnisse, in denen die Glieder einer Gesellschaft zu einander stehen. — Je mehr ein Gesetz das natürliche Verhältniß auffasst, desto mehr nähert es sich der Vollkommenheit. Die göttliche Gesetzgebung, so alt als das Menschen Geschlecht selbst, ergreift den Menschen so, wie er wirklich ist, sie stützt sich auf Realität, und hierin ist der Grund der Einfachheit und Natürlichkeit der göttlichen Ge-

bote. Man sehe nur hin auf die Einfachheit des Dekalog's, auf den so natürlichen Grund, auf den er sich stützet. Nicht leicht spricht irgend ein Umstand so sehr für die Beschränktheit und Schwäche des Menschen, als dieser, daß der Mensch ohne göttliche Offenbarung sammt dem nie zur Auffindung derselben gekommen sei. Ohne Kunst lehren sie die wahre praktische Wahrheit, und sie unterscheiden sich hierin besonders von den rein menschlichen Geboten, welche nur zu oft vor lauter Kunst und Spekulation den wahren Standpunkt übersehen. Alle menschlichen Gesetze, welche auf das Princip der Selbstsouveränität gebaut sind, müssen unpraktisch, unnatürlich sein, indem sie dem Menschen in ein unnatürliches Verhältniß zu sich und zu den Andern bringen. Sie bauen ihre Gesetze auf ein Un ding, indem sie den Menschen so, wie die Phantasie ihn mahlet, auffassen, indem sie ihm einen entweder hier auf Erden schon überirdischen Rang anweisen, zu dem er sich nie erheben wird, oder ihn zum Thiere erniedrigen, über welchem er denn doch in der That hoch steht. Alle Verhältnisse demnach sind nur künstliche, solche, wie der menschliche Gesetzgeber sie sich wünschet und vorstellt, und nicht so, wie die unabänderliche Natur sie dictirt. — Um die Unnatur zu verbergen soll die Kunst nachhelfen.

b. Das göttliche Gesetz ist beständig und unabänderlich, eben weil es Wahrheit, weil es Wesenheit ist. Es überlebt alle Zeiten, findet in allen Ländern Eingang, bricht sich durch alle Hinderuisse und Vorurtheile Bahn, während die menschliche Gesetzgebung, aus dem Willen des Volkes entspringend, schon eben dadurch den Keim zu beständiger Veränderung in sich trägt. Denn so lange nur Menschen Gesetze geben, und nur menschliche Autorität sie stützen sollen, so lange wird in der Masse der Untergebenen sich nie die Unzufriedenheit gegen die-

selben legen, und die Menge wird sich nur immer mit Widerwillen durch die Gesetze Zügel anlegen und Schranken setzen lassen, wodurch ihr Wille und Handeln beschränkt wird. Jedes menschliche Gesetz hat demnach eben so viele Gegner, als es gegen die Sonderinteressen stossst. Um sich Geltung zu verschaffen, hat die menschliche Gesetzgebung kein anderes Mittel als die Gewalt, keinen höheren Gerichtshof als das Schaffot. Das menschliche Gesetz kann sich nur einige Zeit, entweder durch Furcht, Nachgiebigkeit von Seite der Gewalthaber, oder schlaue List erhalten, und es fällt durch Widerstand der Untergebenen und die Schwäche der Regenten. — Auf wie festen Felsengrunde hingegen steht Gottes Gebot. Sein Wille ändert sich nicht, und Er, der Gesetzgeber, gestattet nicht, daß man mit Ihm rechne. Er, der Unabänderliche, der Mittelpunkt der Schöpfung, um Den die zahllosen Welten nach ewigen Gesetzen kreisen, erläßt kein Pünktlein vom Gesetze, und rufet uns nur dieses Wort zu: „Fac et vives.“ Unerbittlich streng wird befohlen; allein es werden auch nur Lasten auferlegt, die man tragen kann; und um sich Gehorsam zu erzwingen, folgt jeder Trennung von Ihm, und jedem Uebertreten seiner Gebote die Strafe auf dem Fuße nach. Jede Entfernung vom ewigen Gesetze führt zur Auflösung, ist ein Mord der Wahrheit und der Ruin aller Staaten. Denn wo gibt es wohl ein einziges Gesetz, eine einzige Wahrheit, welche vor den Richterstuhl der rein menschlichen Vernunft gezogen, nicht verunstaltet worden wäre? — Das Recht zu leben, das Recht zu besitzen, das Recht zu sein, gründet sich auf positive göttliche Gesetze, die rein menschliche Gesetzgebung schützt euch keine Stunde, sie garantirt euer Leben keinen Tag, sie kann nur zerstören und nie erhalten.

Man weise zur Widerlegung hier nicht hin auf die

Staaten des Alterthums, welche von langer Dauer, blühend und mächtig waren. Denn, abgesehen davon, daß nur einer sehr kleinen Anzahl der Staatsangehörigen die Wohlthaten der Verfassung und Gesetze zu Guten kommen, während dem bei weiten größeren Theil Sklavenketten aufgelegt, und mit Bürden und Lasten niedergedrückt wurden; nicht die Verfassung, nicht die Gesetze gaben jenen Staaten lange Dauer und äußere Blüthe. Was Montesquieu von Rom spricht: daß es nämlich einem Schiffe ähnlich gewesen, welches im Sturme durch zwei Anker aufrecht gehalten wurde, durch Religion und Sitten nämlich, gilt von allen diesen. Nicht die Gesetze, welche in ihrer vollständigen Durchführung nur das Grab der Gesellschaften geworden, nicht diese, sondern die Religion und die in dieser wurzelnden Sitten, hielten die Staaten aufrecht. Die Sitten waren weitauß besser als die Gesetze. Obwohl nämlich das Menschenge schlecht verdorben, und von seiner ursprünglichen Würde tief herabgesunken ist, so hat sich doch in demselben durch alle Zeiten und bei allen Völkern hindurch ein, wenn auch nur dunkles unbestimmtes Bewußtsein seiner früheren Herrlichkeit erhalten. Auf den Fragmenten der ursprünglichen göttlichen Tradition wurden die verschiedenen Religionen gebaut, welche nur zu oft im Widersprüche mit den menschlichen Gesetzen standen, eine complete Durchführung derselben hinderten, oder doch in der Praxis milderten, und so den Fall der Staaten aufhielten. Sie erhielten sich so lange, als die Religion bestand, und hinreichenden Einfluß ausübte, sie starben aber auch mit dem Erlöschen derselben. Alle Gesetze, alle Staatsformen hielten den Verfall nicht auf, ja es zeiget uns die Geschichte gerade dieses, daß, je gefährlicher der Gesundheitszustand der Staaten sich anließ, desto öfters auch mit den Staatseinrichtun-

gen gewechselt, und desto häufiger Gesetze über Gesetze erlassen wurden, allein alle Staatsdoktoren, alle Medikamente, wodurch man den armen Kranken aufhelfen wollte, verzögerten im glücklichsten Falle seine Auflösung, in der Regel jedoch wurde dadurch sein Ableben selbst vor der Zeit herbeigeführt.

c. Was endlich der göttlichen Gesetzgebung vor rein menschlichen Gesetzen einen besondern Vorzug verleiht, ist der Umfang derselben. Das menschliche Gesetz verbietet nur, während das göttliche zugleich auch bestehlt, es fordert nicht nur legale äußere Handlungen, sondern es erstreckt sich auch auf die innere Gesinnung, es verbietet auch selbst im Gewissen. Durch die zwei letzten Gebote des Dekalogs eröffnet sich die göttliche Gesetzgebung einen unendlichen Wirkungskreis, auf den sich die menschlichen niemals wagen darf: sie geben dem Menschen allein nur eine wirkliche Garantie, daß er die äußeren Güter ungefährdet genießen möge.

## 12.

Auf das Princip der Selbstsouveränität baut man demnach weder Staaten noch Gesetze. Denn Wunder, ja mehr als Wunder erwarten, hieße es, das durchsetzen zu wollen, was nie geschah, und den Aussprüchen der Vernunft, Erfahrung und Geschichts gemäß auch nie geschehen kann und wird. Auf ein Unding gründet man keine dauernden Einrichtungen. Wenn man das Streben der Neuerer recht ins Auge fasset, so ist dasselbe nichts anders als ein Kampf gegen die Nothwendigkeit, gegen die Natur, gegen Gottes Einrichtung, und daß sie bei einem so ungleichen Streite unterliegen müssen, bedarf denn doch keines weiteren Beweises, sowie aber auch keines prophetischen Seherblickes um die Folgen im voraus zu bestimmen, welche der unnatürliche Kampf mit sich bringen wird. Nur Auflösung aller Ordnung, Zusam-

mensturz alles bestehenden, gewaltsames Zerreissen alles dessen, was bisher heilig war, wird das Resultat sein, wenn man auf diesem Wege fortwandelt.

Wie, gibt es denn kein Mittel, wodurch die Völker dem Verderben entrinnen und fest stehen können im Brausen des Sturmes? — Gibt es denn keine leitende Hand, die dieselben von dem Sturze in den weit aufklaffenden Abgrund, zu dem sie mit verbundenen Auge und geflügelten Schrittes hineilen, zurückziehen und vom Untergange bewahren könnte? Wie, sollen denn Friede und die Eintracht fortan nur Fremdlinge in Europa bleiben? — Hat denn die Welt nie ähnliche Ereignisse erlebt, deren Betrachtung als Kompaß in dieser aufgeregten vom Sturme durchpeitschten Zeit dienen, und den Weg zur Rettung weisen könnte? — Wie, zeiget der Finger der Geschichte nicht auf ein ähnliches Schauspiel hin, welches in früheren Zeiten bereits mit ähnlichen Personen und Szenen gespielt wurde? — Als im 16. Jahrhunderte die sogenannte Reformation gegen die Kirche und Gott aufstand, da wurde nur der erste Akt des Dramas gespielt, dessen zweiter heut zu Tage aufgeführt wird, und an welchen wir als Zuseher und Mitspieler Theil zu nehmen gezwungen sind. In beiden Akten ist das Walten des nämlichen Geistes bemerkbar, und dieser, der Geist der Selbstvergötterung, des Stolzes, des Umsturzes, drängt dem Tatum der Alten ähnlich, das Schauspiel hin zum nothwendigen und unabänderlichen Schluß. So wie jetzt, so war es auch damals die missverstandene Idee der Freiheit, die alle Geister in Aufruhr brachte, damals galt die Rebellion besonders der Kirche, aber auch die Staaten erlitten schon den ersten Stoß, heute gilt es aller Macht überhaupt, den weltlichen besonders, ohne daß man von Angriffen gegen die Kirche abstehet. Damals wurde der Boden, auf dem der Bau der Staaten allein gesichert ist, unterminirt, heute soll der Sturz derselben geschehen; was damals

gesündiget wurde, wird heute gebüßt; und den damals ausgesäetnen Samen reiset die heutige Sonne. Abermals ist es der nämliche Schauplatz, Europa nämlich, denn der seit einigen Jahrhunderten angehäufte Krankheitsstoff ist nun überall zum Ausbruche gekommen. Auf dem Schauplatze treten die nämlichen Hauptakteure auf, nämlich Stolze, mit dem Staate und der Kirche zerfallene Menschen, anstrebend nach unerreichbaren Dingen, die in der Wahl ihrer Mittel eben nicht ängstlich besorgt, ihr Ziel nie aus dem Auge verlieren, und für ihre Ideen aus der Menge sich zahllose Anhänger dadurch erwerben, daß sie an ihre Leidenschaften und Interessen sich wenden. Dort wie jetzt massen sich solche, die einer Selbstreform am meisten bedürftig wären, das Amt zu reformiren an. So wie damals, so gibt es auch heute die nämlichen Enthusiasten, welche die Welt, die Menschen und ihre Verhältnisse nicht so betrachten, wie sie sind, sondern wie sie nach ihrer Vorstellung sein sollten; — welche aber in die Strömungen der Zeit hingewirbelt entweder weiter fortgerissen werden, als sie anfangs dachten, oder bei dem neuen Aufbaue als unbrauchbare Werkzeuge hinweggeworfen werden, und denen die Augen nur deswegen geöffnet zu werden scheinen, um das von ihnen unbewußt hervorgerufene Unheil und Elend zu beweinen. Damals wie jetzt war die Umsturzpartei thätig und rührig, und nur der Entschiedenheit und ganzen Maßregeln wurde der Sieg zu Theil.

Wodurch wurden denn damals die conservativen Elemente und Ueberbleibsel vom Untergange bewahrt? — Wodurch anders als durch das von Christo dem Herrn gegen die Fäulniß des Menschengeschlechtes vorgeschriebene Salz. Nur die Lebensthätigkeit der Kirche hat Rettung verschafft, nur diese allein kann jetzt auch retten. Aber wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß unsere Zeit gegen die frühere zur Erlangung des Sieges in

großem Nachtheile dadurch sei, daß die Erhaltungspartei träß alles Heil nur von der Zeit erwartet, daß sie wohl siegen, jedoch nicht kämpfen will. Es ist unser Zeitalter in das gefährlichste Krankheitsstadium, in das der Unempfindlichkeit nämlich, getreten. Der Indifferentismus gegen alle höheren Ideen, dieser Rost, welcher langsam, aber sicher verzehrt, hat sich fast aller Gemüther bemächtiget, und in sichern Schlummer eingewiegt. Nur das Erwachen aus diesem und Folgeleisten der warnenden, eindringenden Stimme der Kirche, kann allein Rettung bringen. Wenn jedoch unsere Generation an diesem rettenden Anker sich nicht fest klammert, wenn sie ohne Gott und Kirche auch ferner noch blind und führerlos dahin taumelt, so steht nur eine zweite, aber schmerzliche Wiedergeburt in Aussicht, deren Wehen alle Völker der alten Welt empfinden, und aus welcher nur durch völlige gewaltsame Auflösung des bisher bestehenden derselben spätes Heil erblühen dürfte. Oder der Herr dürfte die Leuchte des Christenthums in Europa auslöschen, sowie er dieselbe in Asien und Afrika der Wiege und Mutter aushauchte, und Europa, vom Geiste des Christenthums nicht mehr belebt, dürfte in seine frühere Barbarei zurück sinken, während in einem andern Welttheile die Wahrheit in himmlischer Herrlichkeit glänzte. Nur im Christenthume ist wahres Heil, nicht nur für den einzelnen Menschen, sondern auch für die Staaten, nur auf diesem Fundamente steht der Bau derselben gesichert und fest. Wenn nun schon ohne Volksvertreter nicht mehr regiert werden kann, so wähle man doch solche, denen das Christenthum noch nicht abhanden gekommen, und man stelle in allen Kammern die göttlichen Gesetztafeln auf, als strenge Norm, an welcher man allein die Güte der zu entwerfenden Gesetze prüfen, und eifrig dahin wirken solle, daß sie im strengen Einklange mit denselben gebracht werden.

---